

Stellungnahme von Maximilian Schulz zu den Gesetzentwürfen

- a) Der Abgeordneten Dr. Lars Castellucci, Ansgar Heveling und weiterer Abgeordneter, Entwurf eines Gesetzes zur Strafbarkeit der geschäftsmäßigen Hilfe zur Selbsttötung und zur Sicherstellung der Freiverantwortlichkeit der Entscheidung zur Selbsttötung, BT-Drucksache 20/904
- b) Der Abgeordneten Katrin Helling-Plahr, Dr. Petra Sitte und weiterer Abgeordneter, Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Suizidhilfe, BT-Drucksache 20/2332
- c) Der Abgeordneten Renate Künast, Dr. Nina Scheer und weiterer Abgeordneter, Entwurf eines Gesetzes zum Schutz des Rechts auf selbstbestimmtes Sterben und zur Änderung weiterer Gesetze, BT-Drucksache 20/2293

Sehr geehrte Abgeordnete,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich habe dieses Jahr eine Kolumne für den Spiegel geschrieben, in der ich mich für die Sterbehilfe ausspreche. Auch wenn mir aufgrund meines Rollstuhls in der Gesellschaft oft zumindest unbewusst eine Passivität unterstellt wird, ist doch das Gegenteil der Fall. Was die Menschen natürlich nicht sehen ist, wie eifrig ich versuche, am Leben gestalterisch teilzunehmen. Ich mache gerade meinen Bachelor und bewerbe mich bereits für ein Masterprogramm, ich habe einen Podcast über Filme und Serien, ich lese viel, um auf dem Laufenden zu bleiben, und mein Lieblingsverein hat dieses Jahr nach langer Abstinenz die zweitgrößte Trophäe auf internationalem Parkett errungen. Man könnte sagen ich bin im besten Alter, mitten im Leben mit der Hoffnung und der Aussicht auf viele weitere, erfolgreiche und aufregende Jahre.

Die ideale Sterbehilfe bedeutet für mich Lebensqualität! Sie schenkt mir Zeit, die ich nicht darauf verwenden muss, die Art und den Zeitpunkt eines würdigen Todes entweder strafrechtlich abzustimmen oder von meiner medizinischen Notlage abhängig machen zu müssen. Sie bewahrt mich davor, mir überhastet das Leben zu nehmen oder durch den Versuch meine medizinische und psychische Lage zu verschlimmern.

Ich habe viel Zeit meines Lebens in Krankenhäusern verbracht. Deshalb kann ich mittlerweile mit Gewissheit sagen, dass es sehr viel mehr zwischen Leben und Tod gibt, als es den meisten Menschen bewusst sein dürfte. Und ich habe Menschen kennengelernt, die explizit darum baten, aus diesem Zustand der Zerrissenheit befreit zu werden. Wenn die Sterbehilfe auf eigenen Wunsch strafrechtlich oder mangels ärztlicher Bescheinigung nicht möglich ist oder verzögert wird, bleibt man mit dem Suizid auf sich allein gestellt. Dazu muss man jedoch gesundheitlich noch in einem halbwegs passablen Zustand sein. Sollte ich diesen Zeitpunkt verpassen, wäre ich da, wo oben genannte Weggefährten waren - nicht mehr mitten im Leben aber auch nicht tot, sondern einfach zerrissen.

Mit Blick auf die Methode bleibt zudem die Befürchtung, den eigenen Zustand medizinisch sogar noch zu verschlimmern. Mit einem gescheiterten Suizidversuch muss man nicht nur den Rest des Lebens mit weniger Lebensqualität auskommen, sondern auch der Gewissheit und der Reue, sich selbst darum gebracht zu haben. Ich möchte Abschied nehmen können und gleiches möchte ich Angehörigen und Liebsten ermöglichen, die ansonsten mit Schmerzen und Unverständnis über das eigene Ableben alleine und in Unwissenheit gelassen würden.

Man kann den Freitod nicht verbieten. Aber man kann ihn selbstbestimmt, würdevoll und vor allem schmerz- und angstfrei gestalten. Und das meine ich, wenn ich sage, dass die Sterbehilfe befreiend auf meine und die vieler anderer Leidensgenossen wirken kann: Diese quälenden Gedankenspiele wären mir genommen. Angehörige würden gleichzeitig in den Freitod eingebunden und vom Stigma der möglichen Mitschuld am Tod eines Familienangehörigen befreit zu werden. Ärzte und Pflegepersonal könnten beraten und begleiten, ohne darüber entscheiden und Verantwortung übernehmen zu müssen, ob es sich bei dem Patienten nun um eine medizinische Notlage und daher vermeintlich „richtigen“ oder „falschen“ Fall der Sterbehilfe handelt.

Es muss jedoch sichergestellt werden, dass jeder Sterbenswillige hinlänglich und erschöpfend informiert ist über jede Form der therapeutischen oder medizinischen Alternativen und nur auf eigenen Wunsch, nicht aufgrund materieller Mängel ihm Zugänge zu diesen verwehrt werden. Die Sterbehilfe darf nie die aus materiellen Mängeln attraktivere Alternative sein. Auch muss gewährleistet werden, dass die Person frei von anderen Zwängen und Einflüssen entscheiden kann. Deshalb habe ich mich in dem Gesetzesvorschlag von Helling-Plahr, Lindh et al. wiedergefunden, da er, als begleitende Maßnahme zur Sterbehilfe, auch die Aufklärung vorsieht und andere Formen der Versorgung nicht gegeneinander ausspielt, sondern allein im Entscheidungsrahmen des Einzelnen liegt. Denn es ist von enormer Bedeutung, dass auch die Angehörigen miteingebunden und mitbetreut werden in den Prozess des selbstbestimmten Ablebens und die Möglichkeit haben zur Abschiednahme. Und für mich bedeutet die Verfügbarkeit von Sterbehilfe auch dahingehend Lebensqualität und Lebenszeitverlängerung, da man jederzeit auf diese Leistung zurückgreifen kann. Je komplizierter das Verfahren, von Beratung bis Umsetzung, umso eher die Befürchtung, die Gefahr aus einer falsch verstandenen Verpflichtung heraus, der Sterbehilfe nachzukommen, damit all der bürokratische Mehraufwand nicht „vergebens“ war, auch angetrieben durch die Angst, keine zweite Chance hierfür zu bekommen.

In all den vorliegenden Anträgen wird die Schutzpflicht des Staates mit der individuellen Freiheit einer jeden Person abgewogen. Was ich mit meinen Worten anbringen möchte, war der Versuch, die Schutzpflicht des Staates in der Sterbehilfe mit dem selbständigen Wunsch nach Sterbehilfe über die Lebensqualität zu versöhnen. Je freier ich über den Zeitpunkt und die Art meines Todes entscheiden kann, desto eher schützt der Staat meine Lebenszeit und vor allem auch Lebensqualität.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.